

Name: Dr. MMag. Stefan F. Ossmann

Affiliation: Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Wien

Mailadresse: stefan.ossmann@univie.ac.at

Gewünschter Track: #5 (Bildungssystem umbauen)

Alternativer Track: # 2 (Offener, inklusiver, und demokratischer Organisieren)

Einreichung: „Praxisbericht“

Basis: Lehrveranstaltung Lehramt Geschichte, SoSe 2023, Universität Wien: „105 Jahre Frauenrechte in Österreich“ (siehe:

<https://ufind.univie.ac.at/de/course.html?lv=070267&semester=2023S>)

Titel

„Der Grundsatzterlass Sexualpädagogik und seine (Nicht)-Implementierung in der
Lehrer*innen-Ausbildung in Österreich“

Abstract

„Das Konzept des Lernens über die kognitiven, emotionalen, sozialen, interaktiven und physischen Aspekte der Sexualität definiert die Standards für sexuelle Aufklärung in Europa.“ (UNFPA, WHO, & ZBGA, 2020). Mit diesem Satz wird die „Umfassende Factsheet-Reihe zur Sexualerziehung“ (im Original: „*Comprehensive Sexuality education – factsheet series*“ eingeleitet, die vom europäischen Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation herausgegeben wurde und sich auf die 2010 veröffentlichten weltweiten Standards der Sexualerziehung bezieht. Die meisten europäischen Regierungen haben diese Standards in ihre nationalen Gesetze umgesetzt; für die Bundesrepublik Österreich gilt der „*Grundsatzterlass Sexualpädagogik*“, der in seiner aktuellen Fassung aus dem Jahr 2015 ebendiese Aufgabe übernehmen soll. Dort wird im Detail festgelegt, dass es im Zusammenspiel von Lehrenden, Schüler*innen, und Erziehungsberechtigten Aufgabe der Schule ist, ebendiese Schüler*innen in ihrer gesamten Persönlichkeit zu fördern. Der sexuellen Entwicklung wird dabei ein besonderer Stellenwert eingeräumt: „*Sexuelle Entwicklung ist Teil der gesamten Persönlichkeitsentwicklung des Menschen und verläuft auf kognitiver, emotionaler, sensorischer und körperlicher Ebene.*“ (BMBF, 2015, p. 2)

So weit so gut. Wenn es um die praktische Implementierung geht, besagt ebendieses Dokument, wer dafür die Verantwortung trägt: „*Für die inhaltliche, praktische Umsetzung des Sexualpädagogikerlasses tragen alle Lehrkräfte der Schule die gemeinsame Verantwortung.*“ (BMBF, 2015, p. 7) Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die ausbildenden Instanzen (Lehramtstudien an den Universitäten) ein entsprechendes Angebot anbieten sollten – auch das steht im Grundsatzterlass geschrieben: „*Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Unterrichtsprinzips »Sexualpädagogik« kommt der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu. Zur Entwicklung einer entsprechenden Methodik und Didaktik für die Umsetzung des Unterrichtsprinzips*

»Sexualpädagogik« werden an allen lehrer- und lehrerinnenbildenden Hochschulen einschlägige Lehrveranstaltungen für Lehrkräfte angeboten.“ (BMBF, 2015, p. 10)

Und genau hier beginnt das Problem: Es handelt sich um eine Querschnittmaterie, die nicht fix in den Lehrplänen der entsprechenden Instituten vorkommen – und das über die gesamte Bildungskarrieren von Volksschule via Pflichtschulen, bis hin zu Allgemeinen und Berufsbildenden Höheren Schulen (AHS & BHS). Das entsprechende Fachwissen kann also nur mit zusätzlichen Vorlesungen/Seminaren/Exkursionen erworben werden, die an den Universitäten und Pädagogischen Fachhochschulen angeboten werden (müssten). Die größte Universität des Landes, die Universität Wien mit insgesamt knapp 90.000 Studierenden, verwendet das System „u:find“ zum Auffinden von Lehrveranstaltungen nach Schlagwörtern. In den vergangenen 7 Semestern seit dem WiSe 2021/22 behandelten laut u:find insgesamt genau vier Seminare universitätsweit den Grundsatzterlass Sexualpädagogik.¹

Im Rahmen einer von mir angebotenen Exkursion für Lehramtsstudierende des Fachs Geschichte mit dem Titel „105 Jahre Frauenrechte in Österreich“ habe ich die Thematik des Grundsatzterlasses Sexualpädagogik in theoretischen Vorbereitungseinheiten für die Exkursionsorte vertieft. Zum positiven Abschluss der Lehrveranstaltung mussten Studierende in Teams zu zwei Personen ein Konzept ausarbeiten, wie sie den Grundsatzterlass im Fach Geschichte in ihrem zukünftigen Lehrer*innen-Dasein umsetzen wollen.

Für den Momentum Kongress 2024 möchte ich gerne im Track 5 „Bildungssystem umbauen“ ein Best-of dieser Arbeiten präsentieren, und somit ausgewählte Vorschläge unterschiedlichen Umfangs (von 90 Minuten Doppelstunden Einheiten über Wochenend-Seminare bis hin zu konsekutiv aufgebauten Vertiefungen über 8 Schulstufen hinweg) einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Literatur:

Austrian_Institute_for_Family_Studies. (2022). *Aspekte der Qualitätssicherung in der schulischen Sexualpädagogik in Österreich*. In O. Kapella & W. Mazal (Eds.).

BMBF. (2015). *Grundsatzterlass Sexualpädagogik*. Vienna Bundesministerium für Bildung und Frauen.

UNFPA, WHO, & ZBGA. (2020). *Comprehensive Sexuality Education – Factsheet Series*. Retrieved from <https://esrh.eu/wp-content/uploads/2020/07/CSE-factsheet-series.pdf>

¹ Es gibt externe Anbieter*innen im Bildungsbereich, die ergänzend/beratend mit großem Fachwissen das Thema Sexualität in Schulen vermitteln. Die Sinnhaftigkeit dieser externen Organisationen wird in relevanten Publikationen durchaus hervorgehoben, siehe zum Beispiel: Austrian_Institute_for_Family_Studies (2022, pp. 173-196) Die Kosten dafür müssen allerdings von den Schulen selbst getragen werden; budgetärmere Institutionen (NMS) verzichten daher häufiger auf dieses Angebot. Darüber hinaus geht der Grundsatzterlass selbst nicht auf externe Anbieter*innen ein, damit steht die Implementierung im relativ luftleeren Raum.